

Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen der **INTER-PORTFOLIO** Verwaltungsgesellschaft S.A.

Die VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (SFDR) vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor fordert von Finanzmarktteilnehmern die Erstellung und Publikation einer Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Nachhaltigkeitsrisiken können auf andere Risikoarten, darunter z.B. das allgemeine Preisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko usw. erheblich einwirken und als solche zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Die von der Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A. verwalteten Teilfonds sind Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Bestandteil des Investmentprozesses, in dem Nachhaltigkeitsrisiken neben anderen Risikofaktoren analysiert, bewertet und in die Investitionsentscheidung einbezogen werden. Zur Überprüfung bedient sich die Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A. in ihrem Analyseprozess verschiedener Datenquellen. Dazu gehören Unternehmensberichte, ESG-Research-Daten von Dritten (MSCI) und weitere Quellen.

Die fundamentale Unternehmensanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil des Investmentprozesses. In diesem Prozess werden auch verschiedene Risikoanalysen mit dem Ziel durchgeführt, die vorhandenen Risiken und in diesem Zusammenhang auch Nachhaltigkeitsrisiken zu klassifizieren und reduzieren.

STAND: 10.03.2021	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -1-
-------------------	--	--	-----------

Der Fokus der Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken liegt bei den Teilfonds die nicht die Voraussetzungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) erfüllen im Wesentlichen auf einer integren Unternehmensführung (Governance).

Teilfonds, die die Voraussetzungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) erfüllen sind trotz der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien, Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. In diesen Teilfonds sind ESG-Kriterien bindend im Investmentprozess. Zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Unternehmen kommen hier Positivmerkmale zum Einsatz, die das Unternehmen erfüllen muss, um in die tatsächliche Auswahl für das Investmentvermögen zu kommen. Gleichzeitig werden feststehende Ausschlusskriterien aus kontroversen Geschäftsfeldern und -praktiken geprüft, die eine Investition ausschließen. Die Auswahlprozesse im Hinblick auf Nachhaltigkeit sind detailliert im Verkaufsprospekt im jeweiligen Teilfondsanhang beschrieben.

Bei allen Teilfonds wird besonderer Wert auf eine integrale Unternehmensführung (Governance) gelegt, da diese als wesentlicher Treiber für eine langfristige nachhaltige Entwicklung des Unternehmens wichtig ist.

STAND: 10.03.2021	STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITS-RISIKEN	INTER-PORTFOLIO VERWALTUNGSGESELLSCHAFT S.A.	Seite -2-
-------------------	--	--	-----------